

II-7495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/38-I/6/89

16. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrats
Rudolf PÖDER

3478 IAB

1989 -05- 16

zu 3513 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erlinger, Harrich und Freunde haben am 16. März 1989 unter der Nr. 3513/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Frauenanteil im öffentlichen Dienst, öffentlichen Unternehmungen, Beiräten und Kommissionen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Beschäftigte zählt das Ministerium derzeit, aufgeschlüsselt nach Dienststelle, Beamte/Vertragsbedienstete, Verwendungsgruppe, Gehaltsstufe, männlich/weiblich? Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen um Verwendung folgender Tabelle, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Ministerien zu erreichen:

Am Beispiel Beamten:

Verwendungsgruppe	G e h a l t (Brutto in Schilling)			
	unter 10.000		von 10.000 bis 15.000*)	
	m	w	m	w
Höherer Dienst				
Gehobener Dienst				
Fachdienst				
Mittlerer Dienst				
Hilfsdienst				

- 2 -

*) Diese Unterteilung sollte nach folgendem Schema fortgesetzt werden:

15.000 bis 20.000, 20.000 bis 25.000, 25.000 bis 30.000, 30.000 bis 40.000, 40.000 bis 50.000, 50.000 bis 60.000 und 60.000 bis 65.000, über 65.000.

2. Wieviele männliche, wieviele weibliche SektionsleiterInnen, AbteilungsleiterInnen und GruppenleiterInnen gibt es in Ihrem Ministerium? Wieviele Beamte und Beamtinnen unterstehen jeweils den Sektionsleitern und Abteilungsleitern und wieviele Beamte und Beamtinnen und Sektionsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen?
3. Um wieviele Beschäftigte hat sich der Personalstand Ihres Ministeriums seit Ihrem Amtsantritt erhöht, wieviele Frauen sind unter dieser Personalaufstockung und wie verteilen sich diese auf die oben angeführten Verwendungsgruppen und Entlohnungsgruppen?
4. Wieviele Dienstposten - aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppe und Entlohnungsgruppe - sind infolge Kündigung oder Pensionierung während Ihrer Amtszeit freigeworden und wieviele dieser Dienstposten wurden mit Frauen besetzt?
5. Welche besonderen Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Frauenanteil in den Verwendungsgruppen Gehobener Dienst und Höherer Dienst anzuheben?
6. In welche gesetzlich eingerichteten Kommissionen, Beiräte und ähnliches entsendet das Ministerium VertreterInnen oder macht solche namhaft? Wieviele VertreterInnen sind das je Kommission, Beirat etc. und wie hoch ist der Frauenanteil in absoluten Zahlen jeweils?
7. Für welche Anstalten, Fonds und Stiftungen hat das Ministerium VertreterInnen namhaft zu machen oder zu entsenden? Geben Sie bitte die Anzahl und Geschlecht der VertreterInnen für jede Institution getrennt an.
8. In welchen Unternehmungen hat das Bundesministerium einen mehrheitlichen Eigentümeranteil der Republik zu vertreten, wieviele Männer und Frauen sitzen in den geschäftsführenden und aufsichtsführenden Organen dieser Unternehmungen jeweils?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Personalstruktur der Bundesverwaltung wird EDV-mäßig erfaßt. Allerdings wird diese in anderer Weise, als in der Anfrage erbeten, dargestellt. Eine Darstellung im Sinne der Anfrage

- 3 -

wäre nur unter erheblichem Kostenaufwand möglich. Es wird daher im folgenden die Personalstruktur in jener Form dargestellt, wie sie das bestehende System ausweist, zumal diese Darstellung ebenso aussagekräftig ist.

Zu Frage 1:

Bundeskanzleramt mit Dienststellen (Stichtag: 1.4.1989)

Tabelle 1

Beamte	DKl.III		DKl.IV		DKl.V		DKl.VI		DKl.VII		DKl.VIII		DKl.IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Höherer Dienst(A)	-	-	11	5	6	3	11	3	21	8	49	7	3	-
Gehob. Dienst(B)	7	12	4	5	7	11	19	6	33	3	-	-	-	-
Fachdienst(C)	14	29	8	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst(D)	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hilfsdienst(E)	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Bundeskanzleramt sind 20 Beamte in handwerklicher Verwendung beschäftigt.

Tabelle 2

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	11	14
Entlohnungsgruppe b	10	29
Entlohnungsgruppe c	12	39
Entlohnungsgruppe d	39	103
Entlohnungsgruppe e	28	1

Nach dem Entlohnungsschema II (Arbeiter) sind 19 männliche und 54 weibliche Bedienstete beschäftigt.

- 4 -

Bundeskanzleramt-Gesundheitswesen (Stichtag: 1.4.1989)

Tabelle 3

Beamte	DKl.III		DKl.IV		DKl.V		DKl.VI		DKl.VII		DKl.VIII		DKl.IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Höherer Dienst(A) Gehob.	-	-	7	2	2	3	11	5	17	7	21	4	2	-
Dienst(B) Fach-	8	6	1	4	4	1	2	4	3	3	-	-	-	-
dienst(C) Mittlerer	7	5	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dienst(D) Hilfs-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dienst(E)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Bundeskanzleramt-Gesundheit ist 1 Beamter in handwerklicher Verwendung beschäftigt.

Tabelle 4

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	4	10
Entlohnungsgruppe b	14	12
Entlohnungsgruppe c	1	13
Entlohnungsgruppe d	13	39
Sonderregelung	3	3

Zu Frage 2:

Im Bundeskanzleramt sind 7 Sektionsleiter, 4 Gruppenleiter, 59 Abteilungsleiter und 5 Abteilungsleiterinnen tätig. Den Abteilungsleitern unterstehen 232 Beamte und 115 Beamtinnen, den Abteilungsleiterinnen 7 Beamte und 2 Beamtinnen.

In den Sektionen sind (ohne Sektionsleiter) insgesamt 311 Beamte und 130 Beamtinnen beschäftigt. Die Differenz zwischen der Summe der den Abteilungsleiter(innen) einerseits und der Summe der den Sektionsleitern andererseits unterstehenden Beamte(innen) erklärt sich dadurch, daß einige Beamte(innen) unmittelbar Sektionsleitern zugeordnet sind und einige Beamte(innen) in Abteilungen tätig sind, die derzeit ohne Leiter(in) sind.

- 5 -

Zu Frage 3:

Da der Amtsantritt einiger Ressortleiter erst relativ kurze Zeit zurückliegt, wird der Einheitlichkeit halber generell der 1.2.1987 mit dem 1.4.1989 in Vergleich gebracht.

Bundeskanzleramt mit Dienststellen (Stichtag: 1.2.1987)

Tabelle 5

Beamte	DKl.III		DKl.IV		DKl.V		DKl.VI		DKl.VII		DKl.VIII		DKl.IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Höherer Dienst(A)	-	-	3	1	4	3	11	3	23	7	45	7	4	-
Gehob. Dienst(B)	4	5	8	7	11	8	20	5	27	1	-	-	-	-
Fachdienst(C)	10	35	7	3	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst(D)	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hilfsdienst(E)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Bundeskanzleramt waren 17 Beamte in handwerklicher Verwendung beschäftigt.

Tabelle 6

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	18	13
Entlohnungsgruppe b	7	28
Entlohnungsgruppe c	13	32
Entlohnungsgruppe d	43	84
Entlohnungsgruppe e	24	2

Nach dem Entlohnungsschema II (Arbeiter) waren 21 männliche und 43 weibliche Bedienstete beschäftigt.

Die Anzahl der Veränderungen - die nicht näher differenziert werden können - ersuche ich, aus einem Vergleich mit den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

- 6 -

Bundeskanzleramt-Gesundheitswesen (Stichtag: 1.2.1987)

Tabelle 7

Beamte	DKl.III		DKl.IV		DKl.V		DKl.VI		DKl.VII		DKl.VIII		DKl.IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Höherer Dienst(A) Gehob.	-	-	2	3	6	5	7	3	14	6	29	8	1	-
Dienst(B) Fach-	6	7	2	2	2	3	2	1	7	3	-	-	-	-
dienst(C) Mittlerer	7	5	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dienst(D) Hilfs-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dienst(E)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nach dem Entlohnungsschema II (Arbeiter) waren 2 Beamte in handwerklicher Verwendung beschäftigt.

Tabelle 8

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	8	6
Entlohnungsgruppe b	14	13
Entlohnungsgruppe c	1	14
Entlohnungsgruppe d	14	46

Nach dem Entlohnungsschema II (Arbeiter) war 1 Bediensteter beschäftigt.

Die Anzahl der Veränderungen ersuche ich, aus einem Vergleich mit den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Aus den nachstehenden Tabellen sind alle Neuaufnahmen, die zwischen dem 1. Feber 1987 und 30. März 1989 durchgeführt wurden, wiedergegeben.

Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Tabelle 9

Beamte	DKl.III		DKl.IV		DKl.V		DKl.VI		DKl.VII		DKl.VIII		DKl.IX	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Höherer Dienst(A)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-

- 7 -

Tabelle 10

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	5	11
Entlohnungsgruppe b	5	6
Entlohnungsgruppe c	-	4
Entlohnungsgruppe d	4	37
Entlohnungsgruppe e	10	-

Nach dem Entlohnungsschema II (Arbeiter) wurden 3 männliche und 7 weibliche Bedienstete aufgenommen.

Bundeskanzleramt-Gesundheit

Tabelle 11

Vertragsbedienstete	Entlohnungsschema I (Angestellte)	
	m	w
Entlohnungsgruppe a	2	5
Entlohnungsgruppe b	4	2
Entlohnungsgruppe d	2	7

Zu Frage 5:

Das vom Ministerrat am 10.11.1981 beschlossene Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst beinhaltet als einen der Hauptpunkte Maßnahmen zur stärkeren Besetzung qualifizierter und leitender Posten mit Frauen.

Jedes Ressort hat dazu spezifische Aktionspläne erarbeitet, um das damals ungünstige Verhältnis zwischen der Aufnahme von Frauen und Männern zu verbessern.

Das Hauptgewicht liegt dabei auf der Verstärkung des Frauenanteils bei Akademikern und Maturanten.

Wie bereits der 3. Bericht zum Frauenförderungsprogramm 1986 zeigte, konnten alle Ressorts zum Teil erhebliche Steigerungen dabei erzielen.

Hauptmittel zur Erreichung der ressortspezifischen Zielsetzung waren

1. geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen
2. Information der mit Aufnahmen befaßten Beamten und Beamtinnen insbesondere der nachgeordneten Dienststellen über die Zielsetzung des Frauenförderungsprogramms, insbesondere der Bevorzugung weiblicher Bewerber bei Vorliegen gleicher Qualifikationen
3. Aufbau ressortinterner Informationssysteme und Förderung der Übernahme von weiblichen Beschäftigten auf Planstellen der Verwendungsgruppe b.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretär Dohnal hat die Einhaltung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen regelmäßig thematisiert.

Vor allem im Hinblick auf das neue Ausschreibungsgesetz wird diesbezüglich auf die Notwendigkeit hingewiesen, Ausschreibungskommissionen im ausgewogenen Verhältnis mit Frauen und Männern zu besetzen.

Zuletzt sei noch festgehalten, daß die im Frauenförderungsprogramm geforderte Bevorzugung von Frauen bei der Besetzung leitender Funktionen, sofern sie in gleicher Weise geeignet sind wie die männlichen Bewerber, der von Österreich ratifizierten und in Verfassungsrang stehenden UN-Konvention über die Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau entspricht.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Für die Beantwortung dieser Fragen sind umfangreiche Erhebungen erforderlich, sodaß eine solche innerhalb der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen vorgesehenen Frist nicht möglich ist. Sobald alle Unterlagen vorliegen, werde ich die Beantwortung dieser Fragen nachreichen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

